

Hinter den Mauern gärt es weiter

Goetheanum Der Umbau der Anthroposophischen Gesellschaft ist blockiert

Kläger gegen die Umstrukturierung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG) haben einen zwichigen Zweiweltige richterliche Verfügung verbielt dem Vorstand der AAG jegliche Rechtsgeschäfte. Der Vorstand hat Rekurs eingelegt.

HANS PETER ROTH

Mit einem Eklat begann die gestrige Medienorientierung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG). Ein Autor und Verleger, der als vehementer Kritiker der geplanten «Umstrukturierung» der AAG bekannt ist, wurde zu Beginn der Orientierung zur Generalversammlung der AAG aus dem Saal gewiesen. Man duide «keine Störungen von Leuten, die keine Einladung zur Pressekonferenz erhalten haben», sagte Isabella von Heymann, Presseverantwortliche der AAG, obwohl sich der Mann bis dahin nicht auffällig verhalten hatte. Der kleine Zwischenfall symbolisiert die angespannte Stimmung im Goetheanum zu Dornach. Denn der Umbau der AAG ist ins Stocken geraten.

Eine einstweilige Verfügung verbielt dem Vorstand der AAG zurzeit jegliche Rechtsgeschäfte. Dadurch ist die geplante «Vollendung» der Weihnachtsfeier 2002 an der Ostertagung blockiert. Zwar hatte eine sehr deutliche Mehrheit an der umstrittenen ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom Ende Dezember 2002 in Dornach die Erneuerung ihrer Verfassung, verbunden mit der «Reaktivierung» der «Weihnachtsfeiergesellschaft» von 1923 beschlossen. Diese Erneuerung ermöglichte unter anderem «einen zeitgemässen Führungsstil», erklärte Paul Mackay, Vorstandsmitglied der AAG.

Klage wegen «Nötigung»

Doch bereits vier Wochen später, am 24. Januar 2003, wurde beim Untersuchungsrichteramt des Kantons Solothurn (Oensingen) Strafanzeige gegen den Vorstand der «Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft» (AAG) eingereicht wegen «Nötigung». Diese bezog sich auf das Zugangsverfahren für die ausserordentliche Mitgliederversammlung am 28./29. Dezember. Nur drei Tage später gingen beim Richteramt Dorneck-Thierstein vier Klagen gegen das Vorgehen des Vorstandes und gegen die Beschlüsse der AAG ein. Der Richter soll feststellen, dass der zu reaktivierende Verein



Das Goetheanum Frühlingssidyle in Dornach. BAKERVORSTON

gar nicht mehr existiert hat (die MZ berichtete). Am 11. Februar erliess das Richteramt sodann zwei einstweilige Verfügungen gegen den Vorstand und die AAG, die für die Dauer des Haupt-

verfahrens jedes rechtsgeschäftliche Handeln untersagen. Der Vorstand der AAG hat gegen die Verfügungen rekursiert.

Beide Parteien geben sich optimistisch. Vorstandsmitglied Bodo von Plato sieht einem Gerichtsstreit «gelassen» entgegen: «Die Anträge an der Weihnachtstagung 2002 waren klar mehrheitlich. Wenn es Leute gibt, die uns vor Gericht zerrren, werden wir dieser Einladung folgen.»

Zuversichtlich gab sich indessen auch die Klägersseite an einer Gegenveranstaltung, an der im Übrigen nicht-eingeladene Beobachter zugelassen waren. Sie kritisiert die neue Machtfülle des AAG-Vorstandes und macht unter anderem schwere Formfehler wie «Nötigung mit den Stimmentzeln», «nicht statuten gemässe Einladungen zu der Versammlung», «Nicht-Zulassung von Anträgen», oder «Nötigung mit den Stimmentzeln» geltend.

Mitkläger Andreas Wilke ist überzeugt, dass diese Punkte «völlig ausser Acht» sind für eine Nichtigkeitsklage der anlässlich der Weihnachtstagung 2002 gefassten Beschlüsse der AAG.

Im Internet: www.christian-rosenkranz-zweig.de; www.goetheanum.ch

Streit kommt vor das Gericht

Anthroposophie Klagen blockieren neue Verfassung

Der Umbau der Anthroposophischen Gesellschaft ist ins Stocken geraten. Gegner kritisieren, Vorstandsmitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG) wie Bodo von Plato oder Sergei Prokofieff missbrauchten die Umstrukturierung der AAG, um die Macht des Vorstandes massiv auszubauen. Sie sprechen ironisch von einer «Bodosophie» oder «Prokosophie» und machen Formfehler geltend. Mit verschiedenen Klagen haben die Gegner der letzten Dezember beschlossenen Umstrukturierung eine richterliche Verfügung erwirkt, die dem Vorstand der AAG zurzeit jegliche Rechtsgeschäfte verbietet. (hpr)

NR. 86 · 97. JAHRGANG
SAMSTAG, 12. APRIL 2003

SOLOTHURNER ZEITUNG

MITTELLAND ZEITUNG

Abonnenten- und Leserdienst 032 624 77 77 Fax 032 624 75 08 Redaktion 032 624 74 74 Fax 032 624 77 88 Inserat

Zwischen



[\[Go To Best Hit\]](#)

© **Aargauer Zeitung** / **MLZ**; 2003-04-12; Seite 1

Front

Streit kommt vor das Gericht

ANTHROPOSOPHIE · Klagen blockieren neue Verfassung

Der Umbau der **anthroposophischen** Gesellschaft ist ins Stocken geraten. Gegner kritisieren, Vorstandsmitglieder der Allgemeinen **Anthroposophischen** Gesellschaft (AAG) wie Bodo von Plato oder Sergei Prokofieff missbrauchten die Umstrukturierung der AAG, um die Macht des Vorstandes massiv auszubauen. Sie sprechen ironisch von einer «Bodosophie» oder «Prokosophie» und machen Formfehler geltend. Mit verschiedenen Klagen haben die Gegner der letzten Dezember beschlossenen Umstrukturierung eine richterliche Verfügung erwirkt, die dem Vorstand der AAG zurzeit jegliche Rechtsgeschäfte verbietet. (hpr) Seite 8

[Go To Best Hit]

© **Aargauer Zeitung** / **MLZ**; 2003-04-12; Seite 8

Inland

Hinter den Mauern gärt es weiter

GOETHEANUM · Der Umbau der Anthroposophischen Gesellschaft ist blockiert

*Kläger gegen die Umstrukturierung der Allgemeinen **Anthroposophischen** Gesellschaft (AAG) haben einen wichtigen Zwischensieg errungen. Eine einstweilige richterliche Verfügung verbietet dem Vorstand der AAG jegliche Rechtsgeschäfte. Der Vorstand hat Rekurs eingelegt.*

Hans Peter Roth

Mit einem Eklat begann die ges-trige Medienorientierung der Allgemeinen **Anthroposophischen** Gesellschaft (AAG). Ein Autor und Verleger, der als vehementer Kritiker der geplanten «Umstrukturierung» der AAG bekannt ist, wurde zu Beginn der Orientierung zur Generalversammlung der AAG aus dem Saal gewiesen. Man dulde «keine Störaktionen von Leuten, die keine Einladung zur Pressekonferenz erhalten haben», sagte Isabell von Heymann, Presseverantwortliche der AAG, obwohl sich der Mann bis dahin nicht auffällig verhalten hatte. Der kleine Zwischenfall symbolisiert die angespannte Stimmung im Goetheanum zu Dornach. Denn der Umbau der AAG ist ins Stocken geraten.

Eine einstweilige Verfügung verbietet dem Vorstand der AAG zurzeit jegliche Rechtsgeschäfte. Dadurch ist die geplante «Vollendung» der «Weihnachtstagung 2002» an der Ostertagung blockiert. Zwar hatte eine sehr deutliche Mehrheit an der umstrittenen ausserordentlichen Mitgliederversammlung von Ende Dezember 2002 in Dornach die Erneuerung ihrer Verfassung, verbunden mit der «Reaktivierung» der «Weihnachtstagungsgesellschaft» von 1923 beschlossen. Diese Erneuerung ermögliche unter anderem «einen zeitgemässen Führungsstil», erklärte Paul Mackay, Vorstandsmitglied der AAG

Klage wegen «Nötigung»

Doch bereits vier Wochen später, am 24. Januar 2003, wurde beim Untersuchungsrichteramt des Kantons Solothurn (Oensingen) Strafanzeige gegen den Vorstand der «Allgemeinen **Anthroposophischen** Gesellschaft» (AAG) eingereicht wegen «Nötigung». Diese bezog sich auf das Zugangsverfahren für die ausserordentliche Mitgliederversammlung am 28./29. Dezember. Nur drei Tage später gingen beim Richteramt Dorneck-Thierstein vier Klagen gegen das Vorgehen des Vorstandes und gegen die Beschlüsse der AAG ein. Der Richter soll feststellen, dass der zu reaktivierende Verein gar nicht mehr existiert hat (die MZ berichtete). Am 11. Februar erliess das Richteramt sodann zwei einstweilige Verfügungen gegen den Vorstand und die AAG, die für die Dauer des Hauptverfahrens jedes rechtsgeschäftliche Handeln untersagen. Der Vorstand der AAG hat gegen die Verfügungen rekuriert.

Beide Parteien geben sich optimistisch

Vorstandsmitglied Bodo von Plato sieht einem Gerichtsstreit «gelassen» entgegen: «Die Anträge an der Weihnachtstagung 2002 waren klar mehrheitsfähig. Wenn es Leute gibt, die uns vor Gericht zerrren, werden wir dieser Einladung folgen.»

Zuversichtlich gab sich indessen auch die Klägerseite an einer Gegenveranstaltung, an der im Übrigen nicht-eingeladene Beobachter zugelassen waren. Sie kritisiert die neue Machtfülle des AAG-Vorstandes und macht unter anderem schwere Formfehler wie «Nötigung mit den Stimmzetteln», «nicht statutengemässe Einladungen zu der Versammlung», «Nicht-Zulassung von Anträgen», oder «Nötigung mit den Stimmzetteln» geltend.

Mitkläger Andreas Wilke ist überzeugt, dass diese Punkte «völlig ausreichend» sind für eine Nichtigkeitserklärung der anlässlich der Weihnachtstagung 2002 gefassten Beschlüsse der AAG.

Im Internet: www.christian-rosenkreutz-zweig.de; www.goetheanum.ch

Das Goetheanum Frühlingsidylle in Dornach. [iba/keystone](#)